

Honorarstandards

1. Unterrichtshonorare

Diese Empfehlungen basieren auf der **ver.di Honorartabelle für freiberufliche Musiklehrkräfte an Musikschulen (Stand 1.2.2017)** ver.di nennt als Mindeststandard für einen Musiklehrer mit Abschluss und 6 jähriger Berufserfahrung einen Mindeststandard von **43,70 € für 45 Min**

Der TKV Baden-Württemberg empfiehlt auf dieser Grundlage:

1.1. Einzel vereinbarte und bezahlte Unterrichtsstunden

35.- € pro Einzelstunde à 30 Min

50.- € pro Einzelstunde à 45 Min

70.-€ pro Einzelstunde à 60 Min

1.2. Jahresvertrag mit 36 Unterrichtsstunden, umgerechnet auf 12 Monate

Zahlen basierend auf Umrechnung des ver.di Betrages:

30.- € (30 Min), 45.-€ (45 Min), 60.-€ (60 Min) x 36 : 12

90.- € monatlich bei 30 Min wöchentlichem Unterricht.

135.-€ monatlich bei 45 Min wöchentlichem Unterricht.

180.-€ monatlich bei 60 Min wöchentlichem Unterricht.

2. Chorleitung/Instrumentalensembleleitung

Unter Berücksichtigung des **Faktors Zeit** ergeben sich bei Zugrundelegung von 60.-€ für 60 Minuten Arbeit folgende Empfehlungen:

2.1. Einzelstundenvergütung:

90.- € pro 60 Minuten gehaltener Probe (inkl. Vorbereitung!!!)

2.2. Monatsvergütung mit 44 Arbeitswochen umgerechnet auf 12 Monate

500.- € monatlich bei 60 Min Probe (Fahrkosten und Fahrtzeit exklusive)

Aufführungen und Sonderaktivitäten, wie Probenwochenenden etc. sind gesondert zu vergüten

2.3. Kinder- und Jugendchöre und Instrumentalensembles

Im Kinder- und Jugendbereich wird – soweit der erhöhte organisatorische und zeitliche Mehraufwand für Betreuung, Organisation von Fahrdiensten, etc. nicht von Eltern abgedeckt wird – ein **Zuschlag von 25% auf die Einzelstundenvergütung, bzw. das Monatshonorar** empfohlen.

3. Konzerttätigkeit

3.1. Orchester/Chor

in Anlehnung an die Empfehlungen der Deutschen Orchestervereinigung

Probensatz:

90.-€ pro jeweils 3 Std Spielzeit inkl. 20 Min Pause
(Empfehlung der DOV 80,49 €)

Aufführung (Tagessatz) eintägiges Projekt:

240.-€ 3 Std. ggf. plus Probe (Tagessatz)
(Empfehlung der DOV: 241,47 €)

Aufführung (Tagessatz) mehrtägiges Projekt:

180.-€ entweder
2 Proben inkl. 20 Min Pause mit mindestens 1 Std Pause dazwischen
1 Probe + Aufführung mit mindestens 1 Std Pause dazwischen
Aufführung + Anspielprobe
(Empfehlung der DOV: 160,98 €)

Fahrtkosten und Unterbringung bei auswärtigen Projekten sind **nicht** in diesen Sätzen erhalten

3.2. Solist (Sänger und Instrumentalist im Ensemble)

600.-€ bis 1000.-€ je nach Aufwand und Größe der Partie
zu berücksichtigen sind bei der Kalkulation auch evtl. anfallende Zusatzproben
(Klavierproben mit dem Dirigenten etc.)

3.3. Solist (Sänger und Instrumentalist als Einzel-Solist mit Orchester, bzw. Solo-Recital)

2000.- €

Fahrtkosten, evtl. Übernachtungen sind in diesen Empfehlungen **nicht** enthalten

4. Muggen, Gottesdienste, sonstige Veranstaltungen

Angaben *pro Person*

4.1. Trauerfeiern/Hochzeiten (Zeremonie) Sänger und Instrumentalisten

200.-€ zuzüglich Fahrtkosten

4.2. Hochzeiten/Events

500.-€ (3 Stunden inkl. Pausen) + 100.-€ jede weitere Stunde
zzgl. ggf. Aufbau, Fahrtkosten + evtl. Übernachtung

4.3. Vernissagen/musikalische Umrahmungen mit Anwesenheit von ca. 1-1,5 Std.

300.-€ zuzüglich Fahrtkosten

4.4. Gottesdienste

200.-€ + Fahrtkosten

5. Nachwort – Ehrenkodex

Bei o.g. Zahlenwerk handelt es sich um Empfehlungen des Tonkünstlerverbandes Baden-Württemberg als Berufsverband für Musikerinnen und Musiker.

Der TKV Baden-Württemberg appelliert an seine Mitglieder, diese Honorare bei Veranstaltern und Auftraggebern zu verlangen.

Der Verband appelliert insbesondere an Kolleginnen und Kollegen in wirtschaftlich gesicherter Position – wie z.B. Festanstellung im Orchester oder an einer Hochschule, - die Empfehlungen nicht zu unterbieten, auch wenn das Geld nicht unmittelbar benötigt wird. Diese bereits jetzt schon verbreitete Praxis stellt Preisdumping dar und bringt weniger abgesicherte Kolleginnen und Kollegen, die auf diese Verdienstquellen angewiesen sind, in existentielle Notlagen.

Als professionelle/r Musiker/in unentgeltlich zu singen oder zu spielen, bedeutet, einen Berufsstand existentiell zu gefährden. Welcher Handwerker repariert etwas kostenlos, einfach weil es Spaß macht?

Möchte man aus Gründen der menschlichen oder kollegialen Verbundenheit zum Auftraggeber - oder auch bei Benefizveranstaltungen - kein Honorar annehmen, so lautet der dringende Appell des TKV Baden-Württemberg, das Honorar in entsprechender Höhe zu fordern und es gegebenenfalls teilweise oder ganz an den Auftraggeber (*wenn dieser eine gemeinnützige Vereinigung darstellt*) gegen Quittung zu spenden. Es geht auf jeden Fall darum, den Wert unserer Arbeit darzustellen!

Kontakt: Tonkünstlerverband Baden-Württemberg, Kernerstr. 2A, 70182 Stuttgart

www.dtkv-bw.de

Tel. 0711 223 71 26; Fax 0711 223 73 31, E-Mail: info@dtkv-bw.de